

Sie haben Symptome, aber haben noch keinen Test gemacht oder warten auf das Testergebnis?

- Bitte begeben Sie sich sofort in häusliche Isolation (Absonderung). Eine Testung erhalten Sie beim Hausarzt. Oder wenden Sie sich an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst –Tel. 116 117.
- Wenn der Test positiv ausfällt, bleiben Sie in Isolation/Absonderung. Das Gesundheitsamt erhält automatisch eine Meldung und wird Sie kontaktieren.
- Wenn der Test negativ ausfällt, wird die Isolation/Absonderung beendet.

Sie haben ein positives Testergebnis?

- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich in häusliche Isolation/Absonderung zu begeben.
- Das Positiv-Testergebnis wird dem Gesundheitsamt übermittelt.
- Das Gesundheitsamt nimmt Kontakt mit Ihnen auf.
- Stellen Sie Ihrem Gesundheitsamt eine Liste mit Ihren (näheren) Kontakten zur Verfügung.
Folgende Daten Ihrer Kontaktpersonen werden benötigt:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
 - Sind Symptome aufgetreten (z. B. Husten, Geschmacks- und Geruchsverlust)? Wenn ja, seit wann?
 - Wann war der letzte Kontakt zu Ihnen?
- Informieren Sie Ihre Kontaktpersonen über den positiven Test.
- Die Dauer der Absonderung beträgt 10 Tage ab dem Tag des positiven Testes bzw. ab dem Tag der ersten Symptome, wie z.B. Husten, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust.

Sie sind Kontaktperson der Kategorie 1?

- Sie werden vom Gesundheitsamt, von einer beauftragten Person oder direkt von einer erkrankten Person informiert, dass sie engen Kontakt zu einer anderen Person mit COVID-19 hatten.
- Sie müssen sich sofort nach der Information bis zum Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit der erkrankten Person in häusliche Isolation/Absonderung begeben und bei Kontakt mit Dritten - vor allem in geschlossenen Räumen - eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Bitte kontaktieren Sie Ihren Hausarzt, wenn Sie Symptome haben. Oder wenden Sie sich an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst –Tel. 116 117.

Welche Symptome treten bei COVID-19 auf?

- Beispiele für typische COVID-19 Symptome sind: Husten, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust.

Wer ist Kontaktperson der Kategorie I?

- Dies sind Personen, denen vom Gesundheitsamt oder auf Veranlassung des Gesundheitsamtes mitgeteilt wurde, dass sie einen engen Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten.

Beispiele:

- Personen, die mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person insbesondere in Gesprächssituationen mindestens 15 Minuten ununterbrochen engen Kontakt ohne Mindestabstand oder Mund-Nasen-Bedeckung hatten,
- Personen, die in räumlichen Nähe zu einer positiv auf COVID-19 getesteten Person mit hoher Wahrscheinlichkeit einer relevanten Konzentration von Aerosolen auch bei größerem Abstand ausgesetzt waren (z. B. gemeinsames Singen oder Sporttreiben in Innenräumen),
- Personen, die sich mit einer positiv auf COVID-19 getesteten Person für eine Zeit von über 30 Minuten in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation aufgehalten haben (z. B. Schulklasse, Kurs, Gruppenveranstaltung),
- Personen, die direkten Kontakt zu Sekreten einer positiv auf COVID-19 getesteten Person hatten,
- Personen aus dem medizinischen Bereich, die ohne adäquate Schutzausrüstung eine positiv auf COVID-19 getestete Person behandelt haben (mindestens chirurgischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich).